

immo.suedostschweiz.ch

... die grösste immobilienplattform der region

INSERATESCHLUSS:

Freitag-Ausgabe: Mittwoch, 10.00 Uhr

Comercialstrasse 20, 7007 Chur

Tel. 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59

Agenturen in Arosa, Ilanz, Lenzerheide, Samedan und Thusis

IM INTERNET ABRUFBAR UNTER:

immo.suedostschweiz.ch

Soziale und Gesellschaftliche Nachhaltigkeit

Der stufenlose Zugang bei Um- und Neubauten ist im Kanton Graubünden keine Selbstverständlichkeit. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen und Normen für hindernisfreies Bauen vorhanden wären, ist das Verständnis bei vielen Entscheidungsträgern und Planern nicht vorhanden. Die Anforderungen des Kantonalen Raumplanungsgesetz mit der neuen Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» werden nicht immer baulich umgesetzt.

Von Roman Brazerol*



Hindernisfreies Bauen ist noch immer am Anfang. Bild zVg

Eine grosse Schwierigkeit bei der Umsetzung des hindernisfreien Bauens ist die Frage der Planer oder Verantwortlichen, ob denn in diesem speziellen Fall mit einer Person im Rollstuhl zu rechnen sei. Die entsprechende Antwort ist nicht ja oder nein sondern die Anforderungen an die verschiedenen Bauten und Anlagen werden in der SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» geregelt. Im deren Anhang sind die Anforderungen gemäss der

Gebäudenutzung festgelegt. Unter anderem die Anzahl behindertengerechter Parkplätze, die Anzahl der stufenlos zugänglichen Tische in Restaurantsbetrieben, die Anzahl der behindertengerechten Gästezimmer oder die Anzahl von Rollstuhlplätzen in Zuschauerbereichen von Freizeit- und Sportanlagen.

ZT

Die SIA-Norm regelt nicht, wie für Menschen mit einer Behinderung gebaut werden soll, sondern regelt gemäss Stand der heutigen Technik, welche baulichen Anforderungen bei Kinderkrippen, Schulhäusern, Geschäften, Restaurants, Hotels, Hallenbädern, Kanzleien, Bauten mit Arbeitsplätzen, bei Mehrfamilienhäuser, im Strassenbereich und bei Aussenanlagen einzuhalten sind.

Der hindernisfreie Zugang zu öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen ohne Benachteiligung ist ein Grundrecht, das in der Bundesverfassung und im Behindertengleichstellungsgesetz verankert ist.

Bei Umbauten werden häufig die natürlich notwendigen energetischen Sanierungsmassnahmen geplant, fi-

nanziert jedoch höher gewertet als der stufenlose Zugang für Menschen mit einer Behinderung. Die nachhaltige Gestaltung des Lebensraums und im speziellen einer qualitativ gebauten Umwelt ohne Benachteiligung für den Einzelnen, ist die Aufgabe von Architekten und Ingenieuren. Nachhaltiges Bauen heisst den Menschen mit einzubeziehen. Planer stehen vor der Herausforderung gesellschaftliche, wirtschaftliche, gestalterische und technische Ansprüche in Einklang zu bringen. Die anstehenden gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen erfordern ein komplexes Denken. Nachhaltigkeit erzielen heisst, den bestmöglichen Kompromiss zwischen den Forderungen von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu finden und umzusetzen.

Damit ein Bauvorhaben diesen vielfältigen Anforderungen gerecht werden kann, erfordert es entsprechendes Handeln von Entscheidungsträgern, die mit gutem Beispiel vorausgehen und kompetente Ingenieure und Planer, welche diese Anforderungen umsetzen können.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und eine Grundhaltung einzunehmen, soll von den Verantwortlichen für grosse Bauvorhaben und öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen Kriterien für die soziale und gesellschaftliche Nachhaltigkeit bestätigt werden.

Grundhaltung für soziales und gesellschaftlich nachhaltiges Bauen

- Gebäude und Umgebung hindernisfrei gestalten
- Der öffentlich zugängliche Raum für seh-, hör- und mobilitätsbehinderte Personen jederzeit ohne Hilfe Dritter zugänglich und benutzbar gestalten
- Optimale Voraussetzungen für soziale, kulturelle und altersmässige Integration und Durchmischung schaffen
- Soziale Kontakte, kommunikationsfördernde Begegnungsorte
- Förderung Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr
- Gute und sichere Erreichbarkeit und Vernetzung

* Roman Brazerol, dipl.Arch.FH/STV, Leiter Bauberatungsstelle Pro Infirmis Graubünden, www.bauberatungsstelle.ch